

<u>Verbuchungsstelle:</u> Kapitel 149 Titel 1 :	719,57 RM
Kapitel 149 Titel 2 :)	200,-- RM
Zusammen wie vor:	919,57 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge :

Besoldungsbezüge, steuerpflichtiger Betrag :	719,57 RM
hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr. 50, Steuergruppe I :	218,66 RM
Bleiben :	500,91 RM

Es sind mithin vom 1. Oktober 1941 ab zu überweisen:

Besoldungsbezüge :	919,57 RM
hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :	218,66 RM
Bleiben :	700,91 RM

in Buchstaben : Siebenhundert Reichsmark 91 Rpf.

Die Auszahlungsanordnung vom 8. August 1941 Nr. 275/41 wird hiermit vom 1. Oktober 1941 ab aufgehoben.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

1.) Herrn Dr. Friedrich Bock

2. Sekretar beim Dt. Hist. Inst.

in Rom

2.) An das Deutsche Hist. Inst.

in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der Direktor.

St

F